

Änderung der Wärmepreise ab 01.10.2026

Information für alle Wärmekunden in den Tarifen Mainova Wärme Classic und Mainova Wärme Extra (Vertragsabschluss seit 01.07.2025)

Gestiegene Brennstoffkostenindizes führen zu höheren Arbeitspreisen für Wärme aus den Dampf- und Heizwassernetzen sowie Wärme aus Heizkraftwerken, Heizwerken und Heizzentralen. Zudem erhöhen sich die Grund- und Verrechnungspreise. Demgegenüber sinkt der Emissionspreis (EP) aufgrund einer EU-konformen Anpassung der Preisformel des Emissionspreises sowie geringerer CO₂-Emissionskosten durch den Beginn der Erdgasphase ab 01.10.2026. Der Wärmeumlagenpreis (WUP) bleibt konstant.

Die Preise im Detail entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Preisliste:

Wärmepreise „Mainova Wärme Classic“ (gültig für Verträge seit 01.07.2025)

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Jahresgrundpreis, dem Arbeitspreis, dem Verrechnungspreis, dem Emissionspreis sowie dem Wärmeumlagenpreis. Die folgenden Preise entsprechen dem Preisstand vom 01.10.2026.

1. Der Jahresgrundpreis (GP) bemisst sich nach der vertraglichen Wärmeleistung und beträgt:

	netto		brutto	
für die ersten 15 kW	95,91	EUR/kW	114,13	EUR/kW
für alle weiteren bis 150 kW	116,74	EUR/kW	138,92	EUR/kW
für alle weiteren bis 1200 kW	152,68	EUR/kW	181,69	EUR/kW
für alle weiteren kW	158,54	EUR/kW	188,66	EUR/kW

2. Der Arbeitspreis (AP) bemisst sich nach der gelieferten Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) und beträgt:

a) Wärmelieferung für Heizzwecke

	netto		brutto	
für die ersten 300.000 kWh	6,84	ct/kWh	8,14	ct/kWh
für jede weitere bis 1,5 Mio. kWh	6,76	ct/kWh	8,04	ct/kWh
für jede weitere bis 3 Mio. kWh	6,69	ct/kWh	7,96	ct/kWh
für jede weitere kWh	5,36	ct/kWh	6,38	ct/kWh

b) Wärmelieferung für Kältezwecke

Kältepreis	8,21	ct/kWh	9,77	ct/kWh
------------	------	--------	------	--------

3. Der Verrechnungspreis (VP) bemisst sich nach Art und Anzahl der erforderlichen sowie vorhandenen Messeinrichtungen; er beinhaltet Einsatz und Wartung der Messgeräte sowie Eichung und Kalibrierung nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben und Ablesung und Abrechnung. Bei der Versorgung mit Heizwasser kommen Wärmezähler zum Einsatz, bei Dampfbelieferung werden Kondensatzähler eingesetzt (Standardmessung). Die Verrechnungspreise betragen:

	netto		brutto	
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 1,5	149,38	EUR/Jahr	177,76	EUR/Jahr
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 2,5	314,49	EUR/Jahr	374,24	EUR/Jahr
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 15	455,90	EUR/Jahr	542,52	EUR/Jahr
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 60	652,22	EUR/Jahr	776,14	EUR/Jahr
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler > QN 60	1.062,20	EUR/Jahr	1.264,02	EUR/Jahr
Zuschlag für Fernauslesung Skalar je Zähler	282,76	EUR/Jahr	336,48	EUR/Jahr
Zuschlag für Dampf/ Kondensat-Enthalpiemessung	1.189,11	EUR/Jahr	1.415,04	EUR/Jahr
Zuschlag für Fernauslesung LoRaWAN je Zähler	116,47	EUR/Jahr	138,60	EUR/Jahr
Beim Einsatz von Mess- bzw. Steuertechnik über den o. g. Standard hinaus werden individuelle Preise mit dem Kunden vereinbart und abgerechnet.				

4. Der Emissionspreis (EP) bemisst sich nach den von Mainova beschafften sowie nach den durch Zuteilungsregeln der 4. Handelsperiode kostenfrei erhaltenen CO₂-Zertifikaten. Aufgrund der Maßnahmen zum Kohleausstieg sinkt der CO₂-Preisfaktor (P) von 15,19 EUR/MWh auf 9,55 EUR/MWh. Zudem ändert sich der Rabattierungsfaktor (RF) durch gesetzliche Änderungen auf EU-Ebene bei der Zuteilung kostenloser Emissionszertifikate von einem linearen bzw. sich jährlich ändernden RF (z. B. 21,79 % ab 01.10.2025) auf einen konstanten Faktor in Höhe von 30 %. Beide Anpassungen wirken preissenkend auf den Emissionspreis (EP). Formeln (gelten für alt und neu): EP = EP₀ × (EUA/EUA₀) und EP₀ = P × (1-RF) Berechnung alt (bis 30.09.2026): mit P = 15,19 EUR/MWh und RF = 21,79 %. Berechnung neu (ab 01.10.2026): mit P = 9,55 EUR/MWh und RF = 30 %. Der Emissionspreis EP beträgt:

	netto	brutto
	0,78 ct/kWh	0,93 ct/kWh

5. Der Wärmeumlagenpreis (WUP) bemisst sich nach den von Mainova eingesetzten Erdgasmengen für die Wärmeerzeugung sowie für die Erdgasmengen durch die Gasspeicherumlage, VHP-Entgelt (Virtueller Handelpunkt), RLM-Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt und Konvertierungsumlage entstehenden Mehrkosten vor dem Hintergrund der abgesetzten Wärmemengen und beträgt:

	netto	brutto
	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh

Wärmepreise „Mainova Wärme Extra“

Der Abrechnungspreis besteht aus dem Wärme- und Verrechnungspreis sowie aus dem Emissionspreis und dem Wärmeumlagenpreis. Der Wärmepreis (WP) bemisst sich nach der gelieferten Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) und beträgt:

	netto	brutto
	26,28 ct/kWh	31,27 ct/kWh

Es gelten die Verrechnungspreise, der Emissionspreis sowie der Wärmeumlagenpreis entsprechend „Mainova Wärme Classic“.

Die aufgeführten Preise unterliegen der vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel. Die für die Preishöhe maßgeblichen Indizes betragen zum 01.10.2026:

L (Lohnindex 2. Quartal 2025 - 1. Quartal 2026) = 118,3
I (Investitionsgüterindex April 2025 - März 2026) = 118,5
G (Gaspreis in EUR/MWh; Stand 01.10.2026) = 43,84
VB (Vorbezugselement 2026) = 118
WPI (Wärmepreisindex April 2025 - März 2026) = 165,0
EUA (ECarbix-Spotmarktpreis in EUR/t, Stand 01.10.2026) = 73,87
U (Umlagenindex in ct/kWh, Stand 01.10.2026) = 0,000141
GSU (Gasspeicherumlage in ct/kWh, Stand 01.07.2026) = 0,000*
VHP (Entgelt Virtueller Handelpunkt in ct/kWh, Stand 01.10.2026) = 0,000141
RLM BU (RLM Bilanzierungsumlage in ct/kWh, Stand 01.10.2026) = 0,000
KVU (Konvertierungsumlage in ct/kWh, Stand 01.10.2026) = 0,011**
KVE (Konvertierungsentgelt (H/L) in ct/kWh, Stand 01.10.2026) = 0,000
NNE_{AP} (Arbeitspreis Netznutzungsentgelte Erdgas in ct/kWh, Stand 01.01.2026) = 0,2166
NNE_{LP} (Leistungspreis Netznutzungsentgelte Erdgas in EUR/kW, Stand 01.01.2026) = 9,3665

*Gasspeicherumlage (Stand 01.01.2026)
Bitte beachten Sie, dass mit dem Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (BGBl. 2025 I Nr. 283 vom 27.11.2025) das Umlageverfahren nach § 35e EnWG auf das Erstattungsverfahren nach § 35f EnWG umgestellt wurde, sodass die Trading Hub Europe als Marktgebietsverantwortlicher ab dem 01.01.2026 keine Gasspeicherumlage mehr erhebt.

** Die KVU wird vom Marktgebietsverantwortlichen, der Trading Hub Europe (THE), derzeit nur auf alle in einen Bilanzkreis eingebrachten physischen Einspeisemengen im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung erhoben (virtuelle Handelsgeschäfte sind ausgenommen). Da Mainova zurzeit lediglich virtuelle Handelsgeschäfte tätigt, erhebt die THE gegenüber Mainova keine KVU. Daher geht sie in Höhe von 0,000 ct/kWh in den von Mainova gebildeten Umlagenindex ein.
Der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Preisfaktors beträgt in den Arbeitspreisen 69,6 %. Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.mainova.de oder erhalten Sie über die Mainova ServiceLine unter 069 800 880 23 sowie persönlich im Mainova ServiceCenter, Zeil 65 (Bienenkorbhaus), 2. OG, 60313 Frankfurt.

kW = Kilowatt kWh = Kilowattstunde m³ = Kubikmeter t = Tonne EUR = Euro ct = Cent